

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
3003 Bern

Per E-Mail an: regulation@finma.ch

18. Januar 2021

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Offenlegung klimabezogener Finanzrisiken

Sehr geehrte Frau Bieri
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Teilrevision der FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» und 2016/2 «Offenlegung – Versicherer (*Public Disclosure*)» und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Beurteilung der Vorlage

Die Grünliberalen begrüssen die Teilrevision der Rundschreiben mit dem Ziel, durch die Offenlegung von klimabedingten finanziellen Risiken von Banken und Versicherungen die Transparenz zu fördern und damit einen Beitrag zur Stärkung des Gläubiger-, Anleger- und Versicherungsschutzes und zur Reduktion der Klima-Wirkung von Finanzflüssen zu leisten. Die Anlehnung der Regulierung an die Empfehlungen der *Task Force on Climate-related Financial Disclosure* (TCFD) erachten wir als zweckmässig und unabdingbar, zumal es sich um ein breit akzeptiertes Rahmenwerk im Bereich der Offenlegung von nachhaltigkeits- und klimabezogenen Informationen handelt. Die Grünliberalen begrüssen es zudem ausdrücklich, dass auch quantitative Angaben zu den klimabezogenen Finanzrisiken und den dafür verwendeten Methodologien offengelegt werden müssen.

Im Hinblick auf der im Rahmen des Pariser Klimaabkommens eingegangenen Verpflichtung, die Finanzströme auf die Erreichung des Netto-Null-Ziels bei den Treibhausgasemissionen auszurichten, gehen die Anforderungen jedoch aus der Sicht der Grünliberalen zu wenig weit. Insbesondere ist es unabdingbar, dass alle Schweizer Banken und Versicherungen ihre klimabedingten finanziellen Risiken offenlegen. Ausserdem ist es im Hinblick auf die Transparenz und Wirksamkeit der Regulierung unabdingbar, dass die offengelegten Informationen der einzelnen Institute vergleichbar sind. Zudem sind weitere Anstrengungen zur Bekämpfung des Greenwashing zu unternehmen, dies auch im Hinblick auf eine Stärkung der Reputation des Schweizer Finanzplatzes. In den folgenden Abschnitten werden unsere Anpassungsvorschläge konkretisiert.

Anpassungsvorschläge

Anwendungsbereich erweitern

Der Anwendungsbereich beschränkt sich auf die Aufsichtskategorien 1 und 2. Die Kategorisierung erfolgt über die messbaren Kriterien Bilanzsumme, verwaltete Vermögen, privilegierte Einlagen und erforderliche Eigenmittel. Dies hat zur Folge, dass bei den Banken lediglich Institute mit einer Bilanzsumme von mehr als 100 Milliarden Franken unter den Anwendungsbereich fallen. Dabei handelt es sich um fünf Institute. Bei den Versicherungen handelt es sich um die ebenfalls fünf Institute der Aufsichtskategorie 2. Die FINMA führt jedoch im erläuternden Bericht aus, dass bereits heute der überwiegende Teil der Institute in Kategorie 1 und 2 ihre klimabezogenen

Finanzrisiken in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der TCFD offenlegen. Es wäre im Hinblick auf die Klimaziele, den Kundenschutz und die Transparenz wünschenswert, wenn sämtliche Institute dazu verpflichtet würden, ihre klimabezogenen Finanzrisiken offenlegen. Zudem erschwert das Fehlen von Angaben zu den finanziellen Risiken kleinerer Institute die Einschätzung der eigenen Risiken der grösseren Institute. Konsequenterweise sollte die Offenlegungspflicht auch auf Finanzvehikel ausgedehnt werden.

Vergleichbarkeit sicherstellen

Die Empfehlungen der TCFD stellt einen Referenzrahmen dar, welcher die Pfeiler definiert, für welche eine Offenlegung notwendig ist. Das TCFD-Rahmenwerk selbst ist jedoch kein eigentlicher Offenlegungsstandard. Damit die Vergleichbarkeit der Informationen sichergestellt ist, sollte die FINMA zumindest klare Angaben machen, welche Informationen innerhalb dieser Pfeiler offengelegt werden müssen. Institutionen im Bereich der Klimarisikoanalyse sollten sich deshalb unter Einbezug der Wissenschaft auf gemeinsame Analyse- und Bewertungsgrundsätze festlegen, dies auch unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklung.

Benchmark definieren

Im Hinblick auf der im Rahmen des Pariser Klimaabkommens eingegangenen Verpflichtung, die Finanzströme mit dem Netto-Null-Ziel bei den Treibhausgasemissionen in Einklang zu bringen, wäre es sinnvoll, einen klaren Klimaerwärmungs-Benchmark zu definieren, den die Offenlegung von klimabedingten finanziellen Risiken verfolgen sollte.

Weitere Umweltrisiken berücksichtigen

Der Klimawandel ist zweifellos eine der grössten Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass weitere Umweltzerstörungen wie z.B. der Verlust der Artenvielfalt erweisenmassen ebenfalls mit hohen finanziellen Risiken verbunden sind. Es muss deshalb geprüft werden, ob der TCFD-Rahmen auch für andere umweltbedingte finanzielle Risiken gelten könnte, um die Umweltwirkung von Banken und Versicherungen umfassend abzudecken.

Greenwashing bekämpfen

In einem Markt mit weitgehend selbst definierten Standards ist die Gefahr von Greenwashing sehr gross. Der Bundesrat hat wiederholt angekündigt, die Schweiz ambitioniert und als Sustainable Finance Hub zu positionieren. Dies bedingt eine hohe Reputation des Finanzplatzes Schweiz und somit eine besondere Aufmerksamkeit gegenüber von Greenwashing. Ohne entsprechende Massnahmen besteht die Gefahr, dass der Schweizer Finanzplatz im internationalen Vergleich unglaubwürdig wirkt und gegenüber der Konkurrenz zurückfällt, anstatt eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Das bedeutet, dass neben den physischen Risiken und den Transitionsrisiken auch die Klimawirkung adressiert werden sollte.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Nationalrätin Kathrin Bertschy und Nationalrat Roland Fischer, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Grossen
Parteipräsident

Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion